



SHFWald

Ihr Beitrag an die Schweizer Waldwirtschaft

Wer ist der SHF?

Der SHF ist die Selbsthilfeorganisation der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft. Er bezweckt allgemein die Förderung der Holzverwendung und die Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel. Der Verband Waldwirtschaft Schweiz (WVS) vertritt und fördert die Interessen der öffentlichen und privaten Waldbesitzer. Er setzt sich für Ihre Interessen ein.

Sie profitieren

Förderung Schweizer Holz

Der SHF finanziert und unterstützt die Umsetzung des Schweizer Holz Labels HSH. Das Herkunftszeichen Schweizer Holz weist den Schweizer Ursprung nach. Es kommuniziert die mit der Schweiz positiv verbundenen Werte in den Bereichen Produkteigenschaften, Herstellungsmethoden, Umwelt und allgemeine Rahmenbedingungen. Ziel ist es, die Sensibilisierung der Konsumenten zur Verwendung von einheimischem Rohstoff.

Mehr Informationen unter www.waldsg.ch

Beratung in der Holzverwendung

Knapp die Hälfte des in der Schweiz verwendeten Holzes wird im Bausektor beansprucht. Dementsprechend wichtig ist der technische Beratungsdienst der LIGNUM. Sie berät vor allem Bauinteressenten zum Thema Holzanzwendung neutral und umfassend.

Mehr Informationen unter www.lignum.ch

mehr Holzenergie

Durch die finanzielle Unterstützung kann die „Holzenergie Schweiz“ sich wirksam für Holz als nachwachsendem Energieträger einsetzen. Haben Sie Fragen zur Holzenergie?

Mehr Informationen unter www.holzenergie.ch

Ausbildung

Jedes Jahr verwendet die Waldwirtschaft namhafte Beiträge aus den ihr zustehenden SHF-Geldern für die berufliche Ausbildung und Kurse. Davon profitieren Sie direkt.

Wer unterstützt den SHF?

Die Waldbesitzer und Säger haben 1949 solidarisch den Selbsthilfefond gegründet. Verkäufer und Käufer zahlen pro Kubikmeter je einen Franken an den Selbsthilfefonds. Seit dem Jahr 2006 gilt eine neue Inkassoregelung. Die kantonale SHF-Inkassostelle stellt direkt eine Beitragsrechnung für das in den vergangenen Monaten verkaufte Nutzholz (Fr. 1.-/m³).

Warum erhalte ich eine Rechnung?

Sie haben in den vergangenen Monaten in Ihrem Wald Nutzholz geerntet und selber an ein Sägewerk verkauft. Ihr Revierförster hat Sie bei der Beratung (Anzeichnung / Einmessung) auf den Selbsthilfefonds hingewiesen. Die genutzte Holzmenge wird jeweils vom zuständigen Förster an die SHF-Inkassostelle weitergeleitet.

Gerade heute, in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld, ist der Selbsthilfefonds auf die Solidarität aller Waldbesitzer angewiesen. Er kann seine wichtigen Anliegen nur erfüllen, wenn alle Holzproduzenten ihre Beiträge lückenlos leisten.

Der SHF Einzug erfolgt unter Einhaltung Art. 18 Ziff. 13 MWSTG als Mitgliederbeitrag und ist wie folgt aufgeteilt: WVS (Fr. .-45/m³ + Fr. .-25/m³) und KWV (Fr. .-30/m³)

Ihr Engagement zahlt sich aus.

Ihre Tätigkeit im Wald hilft den wichtigsten nachwachsenden Rohstoff der Schweiz zu stärken.

Wir danken Ihnen für den geleisteten Beitrag.

SHF-Inkassostelle St.Gallen
Postfach 146
9125 Brunnadern

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Tel: 071 375 60 98